



Heute hatten Bgm. Franz Stampler und Vz.-Bgm. Josef Herzog einen Termin bei Herrn Bezirkshauptmann DDr. Burkhard Thierrichter. In diesem hat dieser unseren beiden Gemeindevertretern mitgeteilt dass noch bis zum 15. Juli 2014 in verschiedenen Zeitungen (Kronenzeiten, Wiener Zeitung und Kurier) das Ediktverfahren zum Steinbruch kundgemacht wird. Dies muß noch bis zum 15.Juli erfolgen denn ansonsten kann über die Urlaubszeit kein Verfahren gestartet werden.

Ab der Kundmachung kann Einsicht in die Akten in der BH Graz-Umgebung (Herrn Bodlos) genommen werden.

Nach Ablauf der Frist ca. 8 Wochen wird der Steinbruch nach dem MinroG-Verfahren abgewickelt. Nach Aussage vom BH ist eine Verhandlung Vorort nicht unbedingt erforderlich und könnte auch am Schreibtisch abgewickelt werden. Berücksichtigung im Verfahren finden nur begründete Einwendungen die fundiert dargestellt sind.

Beeinträchtigungen von Sicht, Staub und Lärm sind solche. Auf alle Fälle sind alle die auf den Steinbruch hinsehen Betroffene und können Einwendungen einbringen!

Die naturschutzrechtliche und forstrechtliche Verfahren werden erst nach dem MinroG-Verfahren durchgeführt.

Geschrieben von: Kurt Michael Jantscher
Mittwoch, den 09. Juli 2014 um 19:15 Uhr

Die Eckdaten sind wie schon bekannt ca. 150.000 jato. Die Zufahrtsstraße gehört nicht direkt zum Steinbruch und wird aber auch mitverhandelt.

Der Teil von der L315 bis zum ehemaligen Gebäude im Jodlgraben wird asphaltiert und eine Reifenwaschanlage installiert.

Jetzt wird es ernst!

Jetzt brauch es Ihren (Deinen) Beitrag!!!